



## Hinweise zum Verfassen einer linguistischen Arbeit

Der **Umfang** der Seminararbeiten richtet sich nach dem Workload des Moduls, in dem sie geschrieben werden. In Modulen mit einem Workload von 9 ECTS-Credits wird eine Arbeit von ca. 12-15 Seiten (ca. 40'000 Zeichen) erwartet, in Modulen mit 6 ECTS-Credits eine Arbeit von ca. 8-10 Seiten (ca. 25'000 Zeichen) und in Modulen mit 3 ECTS-Credits eine Arbeit von ca. 4-5 Seiten (ca. 13'000 Zeichen). Bachelorarbeiten (15 ECTS-Credits ohne begleitende Lehrveranstaltung) haben einen Umfang von ca. 30-40 Seiten (ca. 90'000-120'000 Zeichen). Wenn Seminararbeiten als Gruppenarbeiten verfasst werden, sind sie je nach Anzahl der Autor\*innen entsprechend umfangreicher. Die Arbeiten müssen in Bezug auf Formales einheitlich, nach einem klaren, systematischen Konzept gestaltet werden und eine gute Lesbarkeit gewährleisten. Der Text besteht aus Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil, Bibliographie und ggf. einem Anhang (separate Beilage, USB-Stick etc.). Die o.g. Angaben zum Umfang beziehen sich allerdings nur auf den Textteil, und sie setzen die weiter unten beschriebene Formatierung voraus.

Das **Titelblatt** muss folgende Angaben enthalten: Name der Universität; Name des Instituts; Titel und Semester der Veranstaltung, in dem die Arbeit geschrieben wurde; Titel der Arbeit; Name Dozent\*in; Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse Verfasser\*in; Abgabedatum. Das Titelblatt selbst wird nicht in die Seitennummerierung aufgenommen.

Das **Inhaltsverzeichnis** listet alle Abschnitte, inkl. Unterabschnitten und Anhängen, mit Seitenzahlen versehen auf. Die Abschnitte werden nummeriert, die Unterabschnitte entsprechend unternummeriert. Dabei sollten Unterabschnitte nur eingeführt werden, wenn auf derselben Hierarchiestufe mindestens zwei vorhanden sind (wenn es also z.B. einen Abschnitt 3.1 *und* einen Abschnitt 3.2 gibt). Nummerierungen, die tiefer gehen als bis zur 3. Dezimalstelle (z.B. 2.2.2.1), sind zu vermeiden.

In der **Einleitung** werden das Thema und die Fragestellung expliziert, ggfs. der Bezug der Arbeit zum Rahmenthema der Veranstaltung dargelegt und es wird ein kurzer Überblick über die Arbeit gegeben. Dazu gehören Angaben zu den in der Arbeit verwendeten Methoden und Datengrundlagen/Quellen sowie eine kurze Übersicht zur Gliederung der Arbeit.

Im **Hauptteil** wird das Problem in einzelnen Schritten entfaltet. Sowohl die eigenen als auch die von anderen Autor\*innen übernommenen Thesen bzw. Hypothesen sind dabei durch Argumente zu stützen. Die Aussagen müssen durch Literaturverweise belegt werden. Bei empirischen Arbeiten ist in einem Abschnitt/Unterabschnitt die Datengrundlage (verwendete Quellen, Korpora, erhobene Sprachdaten u.Ä.) darzustellen. Ebenso sollen die Methoden der Arbeit dargelegt werden. Alle im Text vorgetragene Behauptungen müssen belegt werden. Dies geschieht entweder durch eigene Untersuchungen oder aber durch den Verweis auf die entsprechende Literatur. Durch das vollständige Dokumentieren der Quellen beugen Sie einem Plagiatsvorwurf (samt damit verbundenen Rechtsfolgen) vor. Konkret heisst dies, dass Sie jedes Mal (!), wenn Sie Zahlen, Beispiele oder Schlussfolgerungen wörtlich oder auch nur sinngemäss aus der Forschungsliteratur übernehmen, einen Quellennachweis liefern müssen.

Im **Schluss**teil soll ein Rückblick auf den Argumentationsgang geworfen werden. Die wesentlichen Ergebnisse sollten hier nochmals kurz dargestellt und in Beziehung zur Fragestellung gesetzt werden. Dabei kann auf offene Fragen und neue Ansätze hingewiesen und eine abschliessende Stellungnahme gegeben werden.

Am Schluss der Arbeit muss ein nach den Namen der Verfasser\*innen alphabetisiertes, vollständiges Verzeichnis der verwendeten (zitierten oder referenzierten) **Literatur** stehen, in dem alle Quellen nachgewiesen werden.

Sind für die Arbeit weitere Materialien relevant (wie beispielsweise angefertigte Transkripte, längere Auswertungstabellen oder nicht zugängliche Quellen), können diese der Arbeit in einem **Anhang** angefügt werden. Für eine gute Leser\*innenführung ist es dabei zentral, an den entsprechenden Stellen in der Arbeit explizit auf die je relevanten Inhalte im Anhang hinzuweisen.

Die **Bibliographierweise** ist von Fach zu Fach verschieden; entscheidend ist, dass sie eine innere Logik aufweist, innerhalb einer Arbeit konsequent nach demselben Muster angewendet wird und alle nötigen Angaben enthält. Die einzelnen Literaturangaben müssen zumindest folgende Angaben enthalten: Name und Vorname aller Autor\*innen bzw. Herausgeber\*innen, Publikationsjahr, Titel des Werkes, Publikationsort und Verlag. Bei mehreren Arbeiten mit gleicher Autorschaft aus demselben Jahr wird mit a, b, c ... differenziert: (2003a), (2003b), (2003c). Zusätzliche Angaben wie Erstauflage, Nachdruck, Übersetzungen u.Ä. werden nach dem Titel/Untertitel in eckigen Klammern angegeben. Zur einfacheren Handhabung wird die Verwendung einer Literaturverwaltungs- bzw. Zitationssoftware (z.B. Zotero oder Citavi) empfohlen.

Die folgenden Beispiele zeigen sinnvolle Notationsweisen für verschiedene Publikationsformen:

#### a) Bücher

Linke, Angelika/Nussbaumer, Markus/Portmann, Paul R. (2004): Studienbuch Linguistik. 5., erw. Auflage. Tübingen: Niemeyer (= Reihe germanistische Linguistik 121).

Hausendorf, Heiko/Kesselheim, Wolfgang (2008): Textlinguistik fürs Examen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (= Linguistik fürs Examen 5).

Die Angabe der Auflage ist zwingend von der 2. Auflage an, evtl. mit den ergänzenden Angaben zu Überarbeitung, Erweiterung, Korrektur. Die Angabe der Reihe ist optional, sollte jedoch in der Bibliographie einheitlich umgesetzt werden.

#### b) Beiträge aus Sammelbänden

Glaser, Elvira (2002): Fein gehackte Pinienkerne zugeben! Zum Infinitiv in Kochrezepten. In: Restle, David/Zaefferer, Dietmar (Hrsg.): Sounds and Systems. Studies in Structure and Change. A Festschrift for Theo Vennemann. Berlin, New York: Mouton de Gruyter, 165–183.

Kleinberger Günther, Ulla (2002): Sprachliche Höflichkeit in innerbetrieblichen e-mails. In: Lüger, Heinz-Helmut (Hrsg.): Höflichkeitsstile. 2., korrig. Auflage. Frankfurt a.M. etc.: Peter Lang (= Cross Cultural Communication 7), 147–164.

Das *In*: signalisiert hier den Leser\*innen, dass es sich um einen Beitrag aus einem Sammelband handelt. Wichtig ist, dass die Seitenzahlen des Beitrags angegeben werden. Bei mehr als zwei Verlagsorten wird nur der erste genannt und mit *etc.* abgekürzt.

### c) Sammelbände

Burger, Harald/Häcki Buhofer, Annelies/Gréciano, Gertrud (Hrsg.) (2003): Flut von Texten – Vielfalt der Kulturen. Ascona 2001 zur Methodologie und Kulturspezifität der Phraseologie. Baltmannsweiler: Schneider (= Phraseologie und Parömiologie 14).

Das Kürzel (*Hrsg.*) muss in diesem Fall stehen, damit deutlich wird, dass die angeführten Namen nicht die Autor\*innen, sondern die Herausgeber\*innen des Bandes nennen.

### d) Zeitschriften- und Zeitungsartikel

Dürscheid, Christa (2002): «Polemik satt und Wahlkampf pur» – Das postnominale Adjektiv im Deutschen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 21/01, 57–81.

Luginbühl, Martin (2001): Analyse der Albigüetli-Reden: Keller kontra Gotthelf. In: Facts 4, 42.

Kleinberger Günther, Ulla (2002): Verständigungsschwierigkeiten im globalen Dorf. Englisch als «lingua franca» in Wirtschaftsbetrieben. In: NZZ, 12./13. Januar 2002, 83.

Die Zeitung bzw. Zeitschrift muss mit ihrem Titel, ihrer Nummer und ihrem Jahrgang angegeben werden. Ebenso müssen die Seitenzahlen des Beitrages aufgeführt sein. Bei weniger bekannten Zeitungen und Zeitschriften sollte der Publikationsort dazugesetzt werden.

### e) Handbücher

DWB = Grimm, Jakob/Grimm, Wilhelm (1854–1961): Deutsches Wörterbuch. 33 Bde. Leipzig: Hirzel.  
Id. = Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler, fortgeführt von A. Bachmann, O. Gröger, H. Wanner, P. Dalcher, P. Ott, H.-P. Schifferle. Frauenfeld: Huber 1881ff.

Für bedeutende Handbücher haben sich Siglen etabliert, die man für Verweise im Text verwendet (s.u.) und den Literaturangaben in der Bibliographie voranstellt. Die Titel werden dann nach der Sigle sortiert. Wichtig ist, dass die Ausgabe genannt wird, mit der gearbeitet wurde (bspw. bei Nachdrucken, Faksimiles).

### f) Digitale Medien

**Fernsehen:** Zeitreise. Putsch in Moskau. Fernsehsendung, ausgestrahlt auf SF1, 28.04.2003.

**Radio:** Rüfenacht, Hans Stefan (2003): Von der Pfanne in den Motor: Ist Sojaöl das Schmieröl der Zukunft? Radiosendung, ausgestrahlt auf DRS2, 27.04.2003.

**Internet :** Thomas Schmidt (2002): Gesprächstranskription auf dem Computer – das System EXMARaLDA, In: Gesprächsforschung. Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion 3, S. 1–23. Online unter: <http://www.gespraechsforschung-ozs.de/heft2002/px-schmidt.pdf> <08.10.2010>.

eWDG = Das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 2019. Online unter: <https://www.dwds.de/wb/> <15.09.2019>.

Deutsches Textarchiv. Grundlage für ein Referenzkorpus der neuhochdeutschen Sprache. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2007–2019. Online unter: <http://www.deutschestextarchiv.de/> <15.09.2019>.

Bubenhofer, Noah (2006–2019): Einführung in die Korpuslinguistik. Praktische Grundlagen und Werkzeuge. Online unter: <http://www.bubenhofer.com/korpuslinguistik/> <15.09.2019>.

Bei Internet-Zitaten ist immer der Tag des letzten Zugriffs in <spitzen Klammern> anzugeben, da diese Texte verändert oder aus dem Netz genommen werden können.

Fehlen in den Quellen Angaben zur Autorschaft oder zum Publikationsjahr, kann dies mit den Abkürzungen (*o.A.*) bzw. (*o.J.*) vermerkt werden.

**Fussnoten** sind Begleittexte zum Haupttext, die Ergänzendes/Peripheres beinhalten. Sie sollten fortlaufend durch die ganze Arbeit (mindestens jedoch kapitelweise) nummeriert sein. Literaturverweise stehen, wie in linguistischen Arbeiten üblich, nicht als Fussnote, sondern in verkürzter Form unmittelbar im Text.

Die **Literaturverweise** sind im Lauftext kurz und einheitlich zu fassen. Möglich ist u.a. folgende Form: Bei einem oder zwei Autor\*innen Namen, Jahr und Seitenzahl, ohne Werktitel: [vgl. Hausendorf/Kesselheim \(2008: 141\)](#). Die Art der Publikation (Sammelband, Zeitschrift, Internet etc.) spielt dabei keine Rolle. Bei mehr als zwei Autor\*innen ist es möglich, nur den/die erste Autor\*in anzugeben, die anderen werden dann mit dem Kürzel *et al.* (= *et alii*, <und andere>) erfasst: [vgl. Linke et al. \(2004\)](#) für <Linke/ Nussbaumer/Portmann (2004)>. Die Seitenzahl wird mit einem Doppelpunkt von der Jahreszahl abgesetzt. Jahreszahl und Seitenzahl werden mit einer Klammer zusammengefasst. Steht die ganze Angabe in Klammern, werden die Klammern um die Jahres- und Seitenzahl weggelassen: ([vgl. Hausendorf/Kesselheim 2008: 141](#)). Bezieht sich die Angabe auf zwei aufeinander folgende Seiten, so wird die zweite Seite mit der Abkürzung *f.* (= <folgende>) repräsentiert: [vgl. Hausendorf/Kesselheim \(2008: 152f.\)](#). Bei mehreren aufeinander folgenden Seiten sind die genauen Seitenangaben zu notieren (und nicht lediglich mit *ff.* anzugeben): [Hausendorf/Kesselheim \(2008: 189–196\)](#). Bei Webseiten, bei denen keine Seiten- oder Spaltenzahlen vorhanden sind, kann diese Information weggelassen werden. URLs gehören nicht in die Literaturverweise, sie stehen nur in der Bibliographie. Bei Handbüchern verwendet man, soweit vorhanden, statt Namen und Jahr die etablierten Siglen. Bei mehrbändigen Handbüchern ist neben den Seiten- bzw. Spaltenangaben auch die Bandnummer anzugeben: [Id. \(7, 201\)](#), [DWB \(25, 590\)](#) [= Schweizerisches Idiotikon, Bd. 7, Sp. 201, Deutsches Wörterbuch, Bd. 25, Sp. 590]. Liegt zur Zitation nicht das Originalwerk vor, sondern wird indirekt, mit einem Sekundärzitat aus einem anderen Werk zitiert, ist dies wie folgt anzugeben: [Ramelsberger/Braun 2008: 2, zit. nach Hausendorf/Kesselheim 2008: 54](#). Im Literaturverzeichnis sind in diesem Falle beide Werke, das Originalwerk und die konsultierte Publikation, aufzuführen. Grundsätzlich sollte jedoch, wenn immer möglich, aus dem Original zitiert werden.

Bei **Zitaten** entfällt die Angabe *vgl.* Alles, was als Zitat ausgewiesen ist, ist wortwörtlich (!) übernommen. Dies gilt auch für ältere, heute nicht mehr aktuelle Schreibweisen, Rechtschreib-, Tippfehler u.Ä. Auslassungen werden in eckigen Klammern mit drei Pünktchen markiert [...], eigene Einschübe im Zitat stehen ebenfalls in eckigen Klammern und müssen mit den Verfasser\*innen-Initialen versehen sein. Werden in Zitaten eigene Hervorhebungen (Fettungen, Kursivierungen) vorgenommen, ist dies im Literaturverweis ebenfalls mit den Verfasser\*innen-Initialen anzugeben: ([Hausendorf/Kesselheim 2008: 141, Hervorhebung N.N.](#)). Werden Hervorhebungen aus dem Original übernommen, muss dies ebenfalls entsprechend angemerkt werden: ([Hausendorf/Kesselheim 2008: 141, Hervorhebung i.O.](#)). Fehler im Original müssen mit der Anmerkung *sic* (<so>) in eckigen Klammern kommentiert werden: [sic]. Kürzere Zitate werden mit doppelten Anführungszeichen („xx“ oder <xx>), Zitate in Zitaten mit einfachen Anführungszeichen (,x‘ oder <x>) in den Lauftext integriert (hierbei sollte man sich im gesamten Text für eine Form der Anführungszeichen – entweder „xx“ und ,x‘ oder <xx> und <x> – entscheiden). Längere Zitate (mehr als drei Laufzeilen) müssen durch einen Absatz und durch beidseitiges Einrücken markiert werden.

Auch **Bilder, Grafiken und Tabellen**, die aus der Literatur übernommen werden, müssen mit Literaturverweisen ausgewiesen werden. Dabei sind entsprechende Elemente – auch wenn es sich um eigene Tabellen, Grafiken etc. handelt – grundsätzlich mit einer Legende zu versehen, zu beschriften und innerhalb der Arbeit zu nummerieren (z.B. *Abbildung 1: Titel 1, Tabelle 1: Titel 1* etc.).

Enthält eine Arbeit Abbildungen und Tabellen, ist ihr im Anhang ein **Abbildungs- bzw. Tabellenverzeichnis** anzufügen. Je nach Arbeit kann zudem ein **Abkürzungsverzeichnis** sinnvoll sein.

**Beispiele und objektsprachliche Elemente** werden im Text kursiv gesetzt (vgl. a). Längere Beispiele werden eingerückt und mit einer Nummer in Klammern versehen (vgl. b). Werden viele Beispiele verwendet, sind diese im Text durchnummerieren, damit auf sie eindeutig Bezug genommen werden kann. Falsche oder rekonstruierte Formen werden mit einem Asterisk versehen (vgl. c und d). Grapheme werden in spitze Klammern gesetzt (vgl. e), Phoneme in Schrägstriche (vgl. f), phonetische Transkriptionen in eckige Klammern (vgl. f und g), Morpheme in geschweifte Klammern (vgl. h) und Bedeutungsangaben in einfache Anführungszeichen (vgl. i).

- a) In dem Satz *Mutter liest ein Buch* ist *Mutter* Subjekt.
- b) (1) Es freut mich, dass du kommst.  
(2) Dass du kommst, freut mich.
- c) \* *Mutter liest einen Buch*.
- d) germ. \**gastiz* > ahd. *gesti*
- e) Die Schreibung des Substantivs *Tier* in der Form <Thier> mit <th> ist heute nicht mehr üblich.
- f) Das Phonem /r/ wird im Deutschen als [r] und [ʀ] realisiert.
- g) [lɪŋgu'ɪstɪk]
- h) Die Suffixe -s und -e in den Formen *Autos* und *Hunde* repräsentieren das Morphem {Plural}.
- i) *Garantie* (<Gewähr>, <Haftung>, <Bürgschaft>)

### Typographisches

Schriftart:	Serifenschrift (bspw. Times, Palatino, Garamond) wird empfohlen;
Schriftgröße:	12 Punkt-Schrift für den Lauftext;
Fussnotentext:	2 Punkt weniger als der Lauftext; Abschnittsüberschriften können je nach Hierarchiegrad auch grösser als 12 bis 14 Punkt sein;
Zeilenabstand:	Lauftext: 1,5-facher Zeilenabstand; Zitate, Fussnoten und Bibliographie: einfacher Zeilenabstand;
Satz:	Blocksatz wird empfohlen;
Rand:	Links und rechts: mindestens 3 cm; oben und unten: 2,5 cm.

Am Schluss der Überarbeitung wird ein **Trennvorgang** (automatische Silbentrennung) durchgeführt.

Vor Abgabe muss der Text auf Richtigkeit und Vollständigkeit durchgesehen und **Korrektur** gelesen werden. Es wird sehr empfohlen, die eigene Arbeit von Kommiliton\*innen geglesen zu lassen.

### Hinweis zu gendergerechter Sprache

Wir empfehlen eine gendergerechte Schreibung. Es ist naheliegend, dass wir als Linguist\*innen gendergerechte Schreibweisen reflektieren, und wir ermutigen deshalb auch dazu, mit verschiedenen Möglichkeiten zu experimentieren. Vgl. für eine Übersicht zu den Varianten geschlechtergerechter Sprache den Leitfaden "Geschlechtgerecht in Text und Bild" der Universität Zürich:

<https://www.gleichstellung.uzh.ch/de/angebote/sprachleitfaden.html>

### Warnung vor Plagiarismus

Werden Gedanken anderer Autor\*innen wörtlich oder sinngemäss übernommen, so besteht die Pflicht, dies durch Literaturverweise kenntlich zu machen. Diese Pflicht entfällt für so genanntes «Handbuchwissen», d.h. Grundlagenwissen, dessen allgemeine Kenntnis im Fach vorausgesetzt werden kann. Wird jedoch die *Darstellung* dieses Handbuchwissens von anderen Autor\*innen (etwa aus einem Studienbuch) übernommen, muss dies kenntlich gemacht werden. Zitierfähig sind grundsätzlich alle publizierten Texte, auch im Internet zugängliche Texte. Nicht zitierfähig sind Vortragsmanuskripte und Seminarunterlagen. Falls in der Arbeit auf nicht publizierte oder schwer zugängliche Texte verwiesen wird, sollten diese der Arbeit als Anhang beigegeben werden.

Besteht die Arbeit im Ganzen oder in Teilen aus nicht kenntlich gemachten Gedanken Dritter, wird sie als Plagiat eingestuft. Das gilt auch dann, wenn keine wörtliche Übernahme vorliegt. Falls ein Plagiat vorliegt, hat dies zwei Konsequenzen: (1) die Arbeit wird mit «ungenügend» bewertet, da sie wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt; (2) der Plagiatsfall wird der Rektorin oder dem Rektor der Universität gemeldet, welcher dann über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens entscheidet (vgl. Disziplinarordnung der Universität Zürich, §§12–25).

Für die linguistische Abteilung:

Noah Bubenhofer, Christa Dürscheid, Heiko Hausendorf, Stefan Höfler, Yvonne Ilg, Marie-Luis Merten, Patrick Schettlers, Guido Seiler

Zürich, 22.09.2020